

Interessen gerichtet sei, untersagen sie ihm, vor Abschluß des Friedens mit dem Kaiser zusammenzutreffen ¹²⁹⁾.

(1176 erstes Drittel Dezember)

Diese beiden Briefe gehören ebenfalls zeitlich vor Nr. 100. Sie lassen sich verhältnismäßig leicht datieren. In Nr. 79 war Udalrich von Konrad aufgefordert worden, auch seinen Suffraganbischöfen die Teilnahme an dem bevorstehenden Konzil zu gestatten. Der Kaiser hat in Nr. 101 diese Forderung nicht ausdrücklich gestellt ¹³⁰⁾. Udalrich hat seine Suffraganbischöfe sicher gleich nach Empfang von Nr. 101 und 79 zur Teilnahme aufgefordert, was aus dem späteren Brief Nr. 77 ¹³¹⁾ hervorgeht. Er schreibt hier an Bischof Drudo von Feltre: *Cum a domino imperatore . . . ad concilium vocati essemus, dilectioni tue consulimus, ut ad ipsum pro receptione regalium nobiscum accederes*, d. h. Udalrich hatte sogleich nach Empfang der kaiserlichen Einladung Nr. 101 Drudo aufgefordert, zum Zwecke der Regalienleihe ebenfalls nach Ravenna zu kommen. Zum gleichen Zeitpunkt hatte er seine übrigen Suffraganbischöfe, unter denen sich auch Gerard von Padua (Nr. 87) befand, schriftlich zu sich gebeten, damit er gemeinsam mit ihnen nach Ravenna reisen könne.

Aus dieser Feststellung ergibt sich die Datierung der Briefe Nr. 87 und 88 ¹³²⁾. Da Nr. 101 etwa zwischen dem 20. und 25. November bei Udalrich eingetroffen ist, können die Einladungsschreiben an die Bischöfe Ende November geschrieben worden sein. Je nach der Entfernung der Empfänger trafen sie dann gegen den 1. Dezember ein. Bis zur Reaktion der Lombarden (Nr. 88) und bis zur Stellungnahme Gerards (Nr. 87) wird, da Udalrichs Reise unmittelbar bevorstand, kein großer Zeitraum verstrichen sein. Wir dürfen daher beide Briefe, die durchaus zur gleichen Zeit geschrieben worden sein können, mit dem ersten Drittel des Dezember ¹³³⁾ datieren.

Nr. 81. 94

Nr. 81: Kardinallegat R(einer) an Patriarch U(dalrich II.) von Aquileja: dankt ihm für seinen Brief und versichert ihn seiner Hilfe; teilt mit, dass der

¹²⁹⁾ T f. 82'—83 (p. 166 b—167 a). — Pez 6. 1, 429 Nr. 154. — Peters S. 155.

¹³⁰⁾ S. oben die Regesten S. 85 u. 91.

¹³¹⁾ S. unten S. 108.

¹³²⁾ Vgl. auch oben S. 97.

¹³³⁾ Peters a. a. O. S. 40 u. 155 setzt beide Briefe in den Anfang des Dezember, während sie Fechner a. a. O. S. 341 völlig unhaltbar vor die Briefe Nr. 101 und auch 75 zum November einreicht. Eichner a. a. O. S. 21 und Giesebrecht a. a. O. 6, 536 gehen auf die Datierung nicht ein